

Hygienekonzept – Sportbetrieb im Rahmen der Corona-Pandemie für die Sportanlage "Am Hahneberg" des MC Jauer e.V. im ADAC

Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die jeweils aktuellen Vorgaben der Sächsischen Corona-Schutzverordnung sowie die Allgemeinverfügung zu den Hygieneauflagen

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:

- Handdesinfektionsmittel mit Spendern
- Flüssigseife mit Spendern
- Papierhandtücher
- Einmalhandschuhe

Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen werden an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter*innen/Trainer*innen und Mitarbeiter*innen kommuniziert.

Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse werden vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

Es erfolgt weitestgehend eine Online-Registrierung der Sportler über die Vereins-Website.

Es ist ein*e Beauftragte*r (Platzwart und/oder Trainer) benannt, um die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen.

2. Nutzung der Sportstätte

Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.

Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt/Zufahrt zur Sportstätte

- nacheinander,
- ohne Warteschlangen,
- unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.

Die Sportstätte "Am Hahneberg" darf nur nach vorheriger Anmeldung beim jeweils verantwortlichen Platzwart betreten werden.

Dabei sind alle erforderlichen Erklärungen schriftlich abzugeben.

Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).

Auf dem Vereinsgelände ist kein Wasseranschluss vorhanden daher ist jede(r) Trainierende ist verpflichtet Desinfektionsmittel, Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtücher zum reinigen und/oder desinfizieren mitzuführen.

Es erfolgt eine Begrenzung der Teilnehmerzahl um die geforderten Mindestabstände zwischen den einzelnen Fahrzeugstellflächen im Fahrerlager gewährleisten zu können.

- bis 50 Sportler

- bis 75 Trainer, Eltern und/oder Fahrer des Transportfahrzeuges gleichzeitig da dies Sportartspezifisch erforderlich ist.)

3. Trainings- und Kursbetrieb

Generell werden alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz geprüft.

Sportartspezifische Vorgaben sind in der [Handlungsempfehlung des DMSB](#) zu finden und werden entsprechend angewendet.

(https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/CoronaUEbergangsregeln/200505_DMSB_Handlungsempfehlung__Erstfassung_.pdf)

Trainer*innen und Übungsleiter*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.

Den Trainer*innen und Übungsleiter*innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Desinfektionsmittel) zur Verfügung gestellt.

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

Zwischen den Sporteinheiten ist eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.

Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. (Wenn Abstandsregelung in der Umkleide nicht eingehalten werden kann) Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.

Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.

Das führen von Anwesenheitslisten, so das mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird gewährleistet.

Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.

Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.

Der*die Trainer*in/Übungsleiter*in gewährleistet die Kontaktregelung nach den Vorgaben der aktuellen Allgemeinverfügung zu den Hygieneregeln des Freistaates Sachsen während der gesamten Sporteinheit.

Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

Alle Trainierenden verlassen die Sportstätte nach Ende des Trainings.